

Nicht nur für die Studierenden, auch für die Dozierenden (zumindest, wenn sie noch Anfänger sind) ist der Teil über „Kirchengeschichte in theologischen Studium“ ausgesprochen nützlich. So wird unter „Das kirchengeschichtliche Proseminar“ mancher Übereifer ebenso gebremst wie zu lasches Vorgehen (vgl. etwa den Hinweis, daß fremdsprachliche Texte benutzt werden sollen). Die Studierenden erwartet ein guter Einblick in das, was sie in einer Hausarbeit leisten sollen und wie sie dies erreichen können. Besonders hilfreich sind da auch die drei mustergültigen Ausarbeitungen. Jedoch wird es immer dabei bleiben müssen, daß die Anleitung des bzw. der Dozierenden in jedem Falle unerlässlich ist.

Zusammen mit den abschließenden Bemerkungen zur Bedeutung der Kirchengeschichte für Theologie und Kirche (u.a.: „Sie bildet ein kritisches Korrektiv gegen jede Art von schwärmerischem Direktzugriff auf die biblische Überlieferung“, 224) gelingt dem Autor ein bemerkenswerter Einblick in Methode und Selbstverständnis der Kirchengeschichte. Damit erweist sich der Band als nützlicher Begleiter für das kirchengeschichtliche Proseminar und als Hilfsmittel durchaus auch darüber hinaus. Zu fragen ist allerdings, ob ein Proseminar wirklich all diese Informationen wird liefern können und ob diese für den Durchschnittsstudierenden nicht letztlich eher eine Überforderung darstellen. Ohne Zweifel aber ist es hilfreich, in jedem Falle hier einmal nachschlagen zu können und eben diese Informationen kompakt gebündelt vorliegen zu haben. Angesichts der fortschreitenden kommunikationstechnischen Entwicklung und der Zunahme an Informationsflut sowie sich ändernden Quellenausgaben und Sekundäritäten etc. wäre zu überlegen, solch ein „Proseminar“ – und dies gilt natürlich nicht nur für die Kirchengeschichte – ins Internet zu stellen, wie es dies ansatzweise schon für die patristischen Arbeitshilfen gibt.

Bonn

Athina Lexutt

Heinrich, Gerd (Hrsg.): *Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg*. Mit Beiträgen von Peter Bahl u.a., Berlin (Wichern-Vlg.) 1999, 1102 S., 181 sw. Abbildungen, Zeittafel, Register und herausnehmbare Karte, geb., ISBN 3-88981-045-4.

[Der folgende Text ist die wortgetreue Wiedergabe einer stenographischen

Niederschrift, die der am 8. Juni 2000 verstorbene Rezensent, Bischof i.R. Prof. Dr. Dr. Joachim Rogge, nicht mehr zu dem bis zuletzt erstrebten Abschluss bringen konnte.

Prof. Dr. Rudolf Mau, Berlin]

Dem Herausgeber, bis zu seiner Emeritierung 1999 Professor für „Historische Landeskunde an der Freien Universität Berlin“, Verfasser einer Vielzahl einschlägiger Veröffentlichungen, ist es sehr zu danken, dass er einem fast ein Jahrhundert lang in toto nicht beachteten Feld in einem dickleibigen Werk seine Aufmerksamkeit geschenkt hat. In 18 Aufsätzen mit einem ungewöhnlich umfangreichen Anmerkungsapparat – in einem Falle sind es 661 – bearbeiteten insgesamt 14 zu meist in der Landeskunde forschend Tätige die einzelnen Perioden der Kirchengeschichte in Berlin-Brandenburg seit dem 10. Jh. – Mittelalter und Reformationszeit (15–254, in 3 Beiträgen) treten seitenzahlmäßig zurück gegenüber der Darstellung seit 1598 bis in die jüngste Gegenwart hinein (255–984, in 15 Aufsätzen).

Der Herausgeber bietet in einem Epilog (975–984) „Rückschau und Ausblick“, wobei die Akzente besonders auffällig gesetzt wurden. So sind die 10 Seiten einer bemerkenswerten Einzelpersonlichkeit, nämlich dem erst jüngst verstorbenen Bischof Gottfried Forck, hauptsächlich gewidmet (977–980). Generell ist schnell feststellbar, dass – vornehmlich für die Neuzeit und die Zeitgeschichte – herausragenden Persönlichkeiten in ihren Spezifika viel Platz in der Darstellung eingeräumt ist („Ära Kögel“, Otto Dibellius, Siegfried Ringhandt, der „Fall“ Günter Jacob, die „Ära Schönherr“, die „Ära Forck“). „Neue Ordnungen und Persönlichkeiten“ (766) sind ähnlich hervorgehoben wie in der Kirchengeschichtsschreibung des ersten Berliner Kirchenhistorikers an der neu gegründeten Universität, August Neander (1789–1850), der großenteils Kirchengeschichte in Biographien darstellte.

In vieler Hinsicht ist der vorliegende Band für ein stark Deutschland- und Europa-bezogenes Kirchengebiet eine wahre Fundgrube. Die ausführliche Zeittafel vermittelt einen weitschichtigen Überblick, wobei mancher Leser sich die Schwerpunktsetzung der Daten hier und da wohl anders wünschen könnte; denn das Gründungsjahr etwa für das Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte (1904) oder die Bezeichnung der Kirche von Berlin-Brandenburg als „fast beäng-

stingend“ (durch Lutz Borgmann, Sept. 1991) gehören vielleicht nicht zur unerlässlichen Datenbank für die Geschichte einer Landeskirche. Die exakte Angabe des viel diskutierten Gesprächs zwischen Staats- und Kirchenführung am 6. 3. 1978 mit den vielfältigen Folgen hatte ganz zweifellos hohen Rang.

Tausend Jahre Kirchengeschichte in Berlin-Brandenburg angemessen einzu-teilen, ist gewiss so einfach nicht. Die Bedeutung der Epochen angemessen zu gewichten, wird schwerlich ganz widerspruchlos möglich sein, aber die Schwere-gewichtung fast ganz auf unser Jahrhun-dert zu beziehen, ruft für den ganzen zweiten Teil des Werkes (527ff.) Beden-ken hervor, zumal die Autoren sich anderweitig zur Zeitgeschichte schon ausführlich geäußert haben. Die Betroffenheit und Forschungsgegenstände einzelner Beiträger gebieten zweifellos Respekt, aber viele Seiten füllende detaillierte[?] Mitteilungen hätten zugunsten anderer wichtiger Abschnitte im Duktus von einem Jahrtausend ohne breitere Ausführung bleiben können. Die Objektivität der Berichterstattung besonders seit 1933 bis in die Jahre unserer Gegenwart fällt mit Sicherheit schwer, aber sie muss ange-strebt werden, auch wenn man den alten Grundsatz Adolf von Harnacks nicht mehr wird halten können, wissenschaftlich brauchbare Historiographie wäre erst frühestens 50 Jahre nach Ablauf der geschilderten Geschehnisse möglich. Die Art der Quellenbefragung stellt sich in diesem Problembereich aber sehr dringlich, wo-bei die Zeitzeugenkonsultation – womög-lich am Ort der damaligen Handlung – un-verzichtbar zu sein hätte. Ob in diesem Zu-sammenhang das Territorium zwischen Perleberg und Spremberg ausreichend be-rücksichtigt worden ist, darf weiterhin ge-fragt werden.

Ein weiterer Fragepunkt hängt viel-leicht damit zusammen, dass das volumi-nöse Werk, das schon im zeitlichen Zu-sammenhang mit dem brandenburgischen Reformationsjubiläum 1989 (siehe dazu: 450 Jahre Evangelische Theologie in Berlin, hg. v. G. Besier und C. Gestrich, Göttingen 1989) in der in Westberlin wir-kenden „Arbeitsgemeinschaft für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte“ erscheinen sollte, zu lange in der Geburt gestanden hat. Eine sachliche Fühlung-nahme mit dem seit 36 Jahren arbeiten-den „Arbeitskreis für kirchengeschichtliche Forschung in der EKU“ ist leider nicht erfolgt. Weiterhin ist die Evangelische Kir-che in Berlin-Brandenburg eine der gro-

ßen Gliedkirchen der 1817 in Preußen ge-gründeten Unionskirche, die sich von An-fang an als Kirche verstanden hat. In drei Bänden ist die Geschichte der Unionskir-che zwischen 1992 und 1999 verfasst wor-den (Die Geschichte der Evangelischen Kirche der EKV. Ein Handbuch, hrg. im Auftrag der EKV von J. F. G. Goeters und J. Rogge, 3 Bde., Leipzig 1992/94/99). Die dabei zutage geförderten Ergebnisse sind – abgesehen von einigen bibliographischen Hinweisen – gar nicht berücksichtigt wor-den. Ein Kummerpunkt ist dabei aller-dings die Tatsache, dass der Verfasser der einschlägigen Artikel, Hans-Dietrich Look, 1996 verstorben ist. Vielleicht ist es nicht zu unbescheiden, die nachträgliche Bitte vorzubringen, dass der Herausgeber des vorliegenden Bandes zumindest hier hätte tätig werden müssen.

Ein thematisch so nötiges und als Über-blickswerk willkommenes Buch wie das hier anzuzeigende kann in seinem Facet-enreichtum kaum mit einer allgemeinen Einschätzung angemessen angesprochen werden. Die 14 Autoren schreiben aus verschiedenen Blickwinkeln und unter-schiedlichen Forschungsansätzen. Das Landesgeschichtliche mischt sich nicht weiter einfach mit einer Prädominanz von „Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg“. (Aber es mag sein, dass ange-sichts des Bandtitels auch zu differente Er-wartungen geweckt worden sind, denen der Herausgeber nur zum Teil gerecht werden konnte.) Die einzelnen Beiträge stehen eben auch zum Teil unvermittelt nebeneinander, wobei es durchaus ver-zeihlich ist, dass Wiederholungen und Überschneidungen auftreten. So sollte konsequenterweise jeder einzelne Artikel gesondert rezensiert werden. Weiterhin wünschen Herausgeber und Autoren „neugierige und sachkundige Leser, die den Weg der Kirche im Spiegel der Ge-schichtsschreibung wohlwollend-kritisch und gewiß auch zuversichtlich betrach-ten, wo sich doch in der eigentlich kurzen Zeit von etwas mehr als tausend Jahren eine christlich gegründete Zivilisation al-len Widerständen und Rückschlägen zum Trotz ausgebreitet und erhalten hat“ (14).

Das Mittelalter in der Mark Branden-burg wird bis 1535 in einem einzigen Bei-trag von *Dietrich Kurze* dargestellt (15–146). Der Begriff der Fundgrube bezieht hier eine vielgestaltige Dokumentation und in einem weit ausladenden Anmer-kungsapparat (115–146) ein erstaunli-ches Maß von sensibel angesprochener Frömmigkeitsgeschichte ein. Dasselbe lässt sich auch zu dem kenntnisreichen

Abschnitt von *Iselin Gundermann* hinsichtlich des Reformationsjahrhunderts (147–241) sagen. Wenn manchem theologischen Leser ein paar wichtige Angaben zu den theologischen Spannungen zwischen Luther, Melancthon und Johann Agricola sowie den anderen führenden Theologen der Mark fehlen, so ist doch zwischen den Themen Kirche, Kultur und Bildung Ausführliches und Zukunftsträchtiges mitgeteilt. *Peter Schmidt* wendet sich in einem dem Gottesdienstgebäude in der Reformationszeit gewidmeten Abschnitt (243–254) dem Umgang mit der mittelalterlichen(?) reichen Kirchenbausubstanz zu und erläutert, wie das Neue in der Theologie das Alte in dem Interieur und Exterieur aufgenommen oder eliminiert hat. Der kirchengeschichtlich hoch motivierte Profanhistoriker *Rudolf von Thadden* schildert die erste große Frömmigkeitstheologische und kirchenpolitische Welle im Rahmen einer „Zweiten Reformation“ (255) auf dem Hintergrund des Bekenntniswechsels des brandenburgischen Kurhauses. *Wolfgang Ribbe* zeichnet (267–292) unter dem für Theologie-Insider etwas befremdlichen Begriff eines „polykonfessionellen“ Staatswesens den religiös-politischen Weg Brandenburgs unter Einbeziehung der Protestanten, Katholiken und Juden, die eine erste spezifische Ausgestaltung des Toleranzgedankens, aber auch ihre Grenzen erlebten. *Thomas Klingebiel* wendet sich den kirchlich relevant bleibenden oder allmählich überwundenen Frömmigkeits- und Theologieströmungen zu, dem Pietismus und der Orthodoxie (293–324), die vom brandenburgischen Kurhaus und dem an der Jahrhundertwende entstandenen preußischen Königshaus zum Teil engagiert beeinflusst worden sind.

Die nächstfolgende, aber die oben genannten Bewegungen nicht schlechthin ablehnende Epoche beschreibt *Horst Möller* unter den großen Stichworten Aufklärung und religiöse Indifferenz (325–362). Dieser Beitrag zeichnet sich durch eine Vielzahl treffender Zitate von Aufklärern aus, bei denen der Verf. Kirchenhistoriker, Dichter und Politiker berücksichtigt, u.a. auch Friedrich II.: „Der falsche Eifer ist ein Tyrann, der Länder entvölkert; Toleranz ist eine zärtliche Mutter, die für ihr Wohlergehen und Gedeihen sorgt“ (358). Dieser Beitrag ist erfreulicherweise mehr Dokumentation als Darstellung und Kommentar.

*Hans-Dietrich Loock* leitet mit zwei langen Artikeln (362–427 u. 429–498) die Charakterisierung des Weges in Preußen zur Landeskirche ein. Erfreulicherweise

ist den Voraussetzungen dazu viel Platz eingeräumt, besonders der Bildung der Unionskirche unter Berücksichtigung und weiterer Respektierung der Lutheraner und der Reformierten. Manche Termini könnten dabei der korrigierenden Reflexion unterliegen, wie etwa der irreführende Begriff „Konfessionsunion“ (363), der an anderer Stelle auch praktisch wieder zugunsten der Bezeichnung „Verwaltungsunion“ aufgehoben wird (419). Der 1994 erschienene 2. Band der „Geschichte der Evangelischen Kirche der Union“ hat zu diesem Phänomen manches Klärende und Präzisierende ausgeführt, so dass die Notiz in 422 Anm. 2 kaum möglich geworden wäre: „Grundlegend und unüberholbar ist das Werk von ERICH FOERSTER, Die Entstehung der Preußischen Landeskirche unter der Regierung Friedrich Wilhelms des Dritten, 2 Bde., Tübingen 1905, 1907.“ Ausführlich und respektvoll beschreibt der Verfasser dann das erste halbe Jahrhundert der Preußischen Landeskirche im Sachzusammenhang mit dem Aufblühen des Staates, der bald zur einflussreichen Führungsmacht des deutschen Protestantismus wurde.

In Analogie zur Entwicklung mit und in den Gotteshäusern der Reformationszeit berichtet mit viel Sachverständnis *Eva Börsch-Supan* über den Kirchenbau im 19. Jh., vornehmlich unter Einbeziehung des genialen Schinkel und der Rolle des aktiv votierenden Königshauses (499–526). Mancher Kenner des Baugeschehens hätte sich gewiss im Rahmen der Entwicklung gerade in Berlin-Brandenburg vielleicht noch eine stärkere Beachtung des nach dem Eisenacher Regulativ erfolgenden neugotischen und neuromanischen Kirchenbaus – gerade in Berlin unter Anregung durch die Kaiserin – gewünscht.

*Gerhard Besier*, vielfältig durch selbständige Einzelschriften und Aufsätze bekannt, eröffnet in dem ersten seiner drei Beiträge zu diesem Band die Berichterstattung über die dramatischen Vorgänge im Kirchen- und öffentlich-politischen Raum bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (527–560). Die Rolle kirchenpolitisch, theologisch und im öffentlichen Engagement markant hervorgetretener Kirchenleute im Zusammenspiel von Staat und Kirche, vornehmlich wirksam in der Beurteilung des Kriegsgeschehens und unter Beachtung der allmählichen Selbständigwerdung der Kirche seit Gründung des Evangelischen Oberkirchenrats (EOK) 1850 wird ausführlich thematisiert. *Klaus-Erich Pollmann* (561–612) ergänzt dieses

Bild von „Thron und Altar“ im Blick auf die Vorgänge im Landesherrlichen Kirchenregiment, im Vereinsleben und im Kirchenvolk bis zum Erlöschen des königlichen Summepiskopats 1918. Das Auswandern kirchlicher Aktivitäten aus der etablierten, längst gesellschaftlich integrierten Kirche wird sorgfältig analysiert; Parteienbildungen, politische Initiativen der Führerschaft (Stoecker) und die Stellung zum rasant anwachsenden Arbeiterstand werden angemessen beachtet.

Der aus Obigem resultierenden volkskirchlichen Entwicklung in der Weimarer Republik mit ihren Verfassungsproblemen und Kirchenentfremdungstendenzen widmet sich der Nestor der kirchengeschichtlichen Wissenschaft in Deutschland, *Robert Stupperich* (613–646). Hier auch setzen sich die Definitionsprobleme-Einschätzungen fort, die vornehmlich seit 1861 („königliche Theologen“) die wissenschaftliche Meinungsbildung befruchten und belasten. Ob der EOK, der sicher im Zusammenhang der bestehenden „Gemeinde- und Synodalordnung“ (617) gesehen werden musste, für die künftige Entwicklung in der Weimarer Republik „die kirchliche Behörde war, für die er ausgegeben wurde, oder vielmehr eine staatliche, ist jahrzehntelang eine Streitfrage geblieben“. Wenn Stupperich von einer „halbstaatlichen Einrichtung“ spricht (616), muss aber das Maß der zunehmenden Eigenständigkeit der Kirche, besonders nach 1918, mit bedacht werden.

[Hier endet das Manuskript des von J. Rogge stenographisch verfassten Rezensionstextes. – Zu weiteren Abschnitten des Buches: *Felix Escher*, Die katholische Kirche im 19. und 20. Jh. (647–702); *G. Besier*, Begeisterung, Ernüchterung, Resistenz und Verinnerlichung in der NS-Zeit (703–761); *G. Heinrich*, Alte Ordnungen und neue Anfechtungen. Die Kirche Berlin-Brandenburg im zerteilten Deutschland (763–842); *G. Besier*, „Kirche im Sozialismus“. Transformation einer Großinstitution (843–974) liegen lediglich, teilweise ausführliche, Notizen des Rezensenten vor.]

Berlin

Joachim Rogge (†)

Wand, Arno: *Das katholische Reichsstift zum Heiligen Kreuz in Nordhausen und seine Auseinandersetzung mit der evangelischen Reichsstadt 1648–1802* (= Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte 39), Leipzig (Benno-Verlag) 1996, 335 S., mehrere Abb., ISBN 3-7462-1170-0.

Die Untersuchung, eine von der Theologischen Fakultät der Universität Salzburg angenommene Dissertation, hat einen Ausschnitt aus der ins 10. Jh. zurückreichenden Geschichte des Säkularkanonikerstiftes Nordhausen zum Thema, dessen Archiv bis auf einige Reste seit der Aufhebung dieser geistlichen Institution (1810) verschollen ist. Die Situation des reichsunmittelbaren Stiftes, gelegen in einer Reichsstadt, welche 1524 die Reformation einführt, und in einem ebenfalls protestantisch gewordenen territorialen Umfeld, war konfliktrichtig. Die gegensätzlichen Rechtsauffassungen wurden ausgetragen vor dem Reichshofrat in Wien. Die Akten der Prozesse, welche das Stift gegen die Stadt in der Zeit von 1648 bis 1802 führte, befinden sich heute im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien und bilden, zumal sie Abschriften älterer Dokumente enthalten, überhaupt die wichtigste Quelle für die neuzeitliche Geschichte des Stiftes. Von den übrigen vom Verfasser konsultierten Archiven waren noch von Bedeutung: das Stadtarchiv Nordhausen, das Restbestände des Stiftsarchivs enthaltende Archiv des Katholischen Pfarramtes Nordhausen, das ehem. Mainzer Regierungsarchiv im Staatsarchiv Würzburg und das Archiv des Bischöflichen Kommissariats Heiligenstadt.

Im ersten Kapitel wird die Geschichte von Stift und Stadt bis zur Reformation zusammengefasst, im zweiten bis zum Westfälischen Frieden fortgeführt: Das von Königin Mathilde, der Gemahlin König Heinrichs I., im Jahre 961 gegründete Frauenstift wurde von Kaiser Friedrich II. im Jahre 1220 in ein Säkularkanonikerstift mit Propsteiverfassung umgewandelt. Das Präsentationsrecht für den Propst lag beim Kaiser (38 f., 188 wäre ein Hinweis auf Tilmann Schmidt, Die Propstei von Nordhausen im Jahre 1320 zwischen päpstlichem Besetzungs- und königlichem Vorschlagsrecht, in: *Deutsches Archiv* 38, 1982, 460–498, förderlich gewesen). Von Anfang an fehlte es nicht an Streitpunkten zwischen dem Reichsstift und dem sich zur Reichsstadt entwickelnden Gemeinwesen. Mit der Einführung der Reformation durch den Rat verlor das Stift alle geistlichen Rechte in der Stadt und blieb, als die Klöster 1525 aufgelöst wurden, die einzige, deshalb auch nach dem Augsburger Religionsfrieden ständig bedrängte katholische Institution in der Stadt.

In den neun Kapiteln des Hauptteiles wird über die Konfliktfelder Recht (insbesondere Begräbnisrecht), Religion und